

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0245/2026
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 30.01.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.03.2026	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1710/2025 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim  
hier: Die Grundschulbezirke in Mainz-Bretzenheim neu festlegen

Mainz, den 03.02.2026

gez.

Jana Schmöller  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis, der Antrag ist erledigt.

**Sachverhalt:**

Im Ortsbeirat am 19.11.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, „unverzüglich bei der ADD als Schulbehörde darauf hinzuwirken, dass die derzeitige Festlegung der Grundschulbezirke in Mainz-Bretzenheim überprüft und neu festgelegt wird“.

Das Verfahren einer Änderung von Schulbezirken wurde bereits in der Antwort auf Anfrage 1707/2025 dargelegt:

„Eine Änderung der Schulbezirke kann nur durch die Aufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ADD) erfolgen. Hierzu bereitet die Verwaltung die entsprechenden statistischen Daten und Auswertungen auf und legt diese mit einem Vorschlag zur Änderung sowie den daraus folgenden Auswirkungen auf die betroffenen Schulen der ADD vor. Die ADD wird diese Vorschläge prüfen und die entsprechenden schulischen Gremien (Schulausschuss, Schulelternbeirat, Bezirkspersonalrat) beteiligen. Eine Änderung von Schulbezirken wird nur erfolgen, wenn dies aufgrund einer dauerhaften Veränderung der Schülerzahlen notwendig ist, weil diese Änderung der Schulbezirke dann langfristig bestehen bleibt. Sollte die ADD die Schulbezirke aufgrund eines Antrages verändern, gilt dies immer nur für die ab der ergangenen Verfügung neu einzuschulenden Kinder.“

Wie in der weiteren Beantwortung damals ebenfalls mitgeteilt, sieht auch die Verwaltung die Notwendigkeit zur Prüfung der Schulbezirksgrenzen in einigen Ortsteilen. Da inzwischen der neue Schulentwicklungsplan vorliegt, wird nun die entsprechende Anforderung, Aufbereitung und Auswertung der Wohngebäude- und Schülerstatistiken erfolgen, um ggfls. eine Änderung der Schulbezirksgrenzen bei der ADD zu beantragen.

Aufgrund der vorgezogenen Anmeldetermine an den Grundschulen (jeweils im Februar erfolgt die Anmeldung für den Schulstart im kommenden Kalenderjahr) kann eine Änderung frühestens für das Schuljahr 2028/2029 erfolgen.

Ob es durch eine Änderung der Schulbezirksgrenzen zu einer Einsparung bei Containerkosten kommt, ist zumindest fraglich, weil die Änderung wie oben dargelegt erst frühestens ab dem Jahr 2028 zum Tragen kommen kann. Die Container sind auch aufgrund der Auslagerung von Klassenräumen aus dem gesperrten Gebäude „Teichbau“ notwendig.